

# BEBAUUNGSPLAN „GE Sommerweide West – BA IV“, Deckblatt Nr. 01 Aicha vorm Wald

## Zusammenfassende Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB

### § 10a Zusammenfassende Erklärung zum Bebauungsplan; Einstellen in das Internet

(1) Dem in Kraft getretenen Bebauungsplan ist eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

(2) Der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung soll ergänzend auch in das Internet eingestellt und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Aicha vorm Wald hat in der Sitzung vom 16.06.2021 den Satzungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes „GE Sommerweide West – BA IV“ mittels Deckblatt Nr. 1 gefasst.

Es wurde von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Bürgern folgende Stellungnahmen zum Bebauungsplan vorgelegt und im Gemeinderat diskutiert und abgewogen:

- Die Stellungnahme der **ZAW Donau-Wald** befasste sich mit der Anfahrbarkeit der Grundstücke für die Abfallsammelfahrzeuge. Die Mindestbreite wird berücksichtigt.
- Das **Staatliche Bauamt Passau** befasste sich mit der Anbaubeschränkung zur Staatsstraße 2126. Die geforderten Mindestabstände können mit der Deckblattänderung eingehalten werden. Die Einmündung wird aufgelassen.
- Die Hinweise der rechtlichen Beurteilung vom **Landratsamt Passau – Bauwesen rechtlich**, wurden zur Kenntnis genommen. Die Vorschläge wurden ergänzt.